

Rottweiler: Gemeinde geht nicht vor Gericht



Er hat bereits drei Menschen zum Teil erheblich verletzt: Der gefährliche Rottweiler einer Hundehalterin aus Albaching sorgt weiter für erheblichen Diskussionsstoff in der Gemeinde. Die Kommune hat jetzt bei ihrem Vorhaben, der Halterin das Tier zu entziehen, einen Dämpfer eingesteckt. „Der zuständige Verwaltungsrichter hat unserem Rechtsanwalt dringend empfohlen, den Bescheid zurück zu ziehen, da der Verwaltungsweg nicht eingehalten wurde“, bestätigte heute auf Anfrage Bürgermeister Franz Sanftl. Das Tier bleibt also in Albaching und kommt nicht in ein entsprechendes Tierheim.

„Wir versuchen jetzt auf dem Verwaltungswege die schärfsten Auflagen zu erreichen, die es geben kann“, so das Gemeindeoberhaupt. Dazu gehören ein genereller Maulkorb- und Leinenzwang, ein Zwinger im Garten und einige Nachbesserungen am Gartenzaun.

Sanftl: „Unser Problem ist ein Gutachten, das der Halterin

grundsätzlich bestätigt, dass sie den Hund im Griff hat. Wir können vor Gericht nicht gewinnen. Das gilt aber jetzt nur mehr für die Halterin und nicht für ihren Lebensgefährten, bei dem die meisten gefährlichen Vorfälle passiert sind." Dieser dürfe den Hund nicht mehr führen.

Die Verwaltung ist jetzt an der Reihe, die Auflagen zu kontrollieren. Der Bürgermeister, dem rechtlich die Hände gebunden sind, abschließend. „Wenn ich ehrlich bin, verstehe ich die Halter eines solchen Hundes nicht, dass sich da kein Einsehen einstellt. Was muss denn noch passieren?“

Lesen Sie auch:

<https://www.wasserburger-stimme.de/schlagzeilen/rottweiler-bleibt-bei-den-hundehaltern/2019/07/10/>

[„Es darf nicht noch etwas passieren“](#)